

WANN UND WO FINDET DER HSU STATT?

- ... zusätzlich zum Schulunterricht, meist am Nachmittag
- ... Der Unterricht umfasst mindestens 3 Wochenstunden
- ... in allen Jahrgangsstufen von Klasse 1 bis 10

Die aktuellen Unterrichtszeiten und Schulstandorte finden Sie auf der Homepage der Stadt Wuppertal.



Allgemeine Informationen
Herkunftssprachlicher Unterricht

Weitere Informationen im Internet:

Fragen und Antworten zum
Herkunftssprachlichen Unterricht



Bildungsportal NRW

KONTAKT

Schulamt für die Stadt Wuppertal
Frau Barbara Kreimer

Kommunales Integrationszentrum
Frau Alexandra Hillenbrand

Telefon 0202 563-2098
E-Mail hsu@stadt.wuppertal.de

HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT (HSU) IN WUPPERTAL

**gefördert durch**

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



LIEBE ELTERN,

der Herkunftssprachliche Unterricht ist ein kostenfreies und freiwilliges Angebot des Landes NRW.

Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die zwei oder mehrsprachig, das heißt in Deutsch und einer HerkunftsSprache aufwachsen. Die Herkunftssprache ist von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung.

Ziel des Unterrichts ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern.

FOLGENDE SPRACHEN WERDEN ZURZEIT IM HERKUNFTSSPRACHLICHEN UNTERRIECHT IN WUPPERTAL ANGEBOTEN:

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Chinesisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Persisch (Farsi)
- Polnisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch

ZEUGNIS UND SPRACHPRÜFUNG

- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt und im Zeugnis unter Bemerkung bescheinigt. Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler noch eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Leistung aus dem Herkunftssprachlichen Unterricht ist nicht versetzungsrelevant.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht ab.
- Schülerinnen und Schüler können mit einer mindestens guten Leistung in der Sprachprüfung bei der Vergabe der Abschlüsse nach §§ 40 bis 42 APO-S I eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.
- Die Note der Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht wird im Abschlusszeugnis unter „Leistungen“ bescheinigt.
- Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler noch eine entsprechende Bescheinigung.

ANMELDUNG

- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet in der Schule statt, die Ihr Kind regulär besucht. Von dort wird Ihre Anmeldung weitergeleitet.
- Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler der Grundschule bis Ende der Sekundarstufe I (10.Klasse).

